

Förderrichtlinien für den Projektfonds

Das Bundesministerium des Inneren und die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung Berlin fördern das House of Resources Berlin (HoR Berlin).

Teil der Gelder werden für den Fördertopf von HoR Berlin benutzt und an Vereine und Initiativen weitergegeben.

Warum lohnt es sich die Förderrichtlinien zu lesen?

Die Förderrichtlinien helfen euch zu verstehen, wie ihr eine Förderung bekommen könnt. Hier stehen alle Regeln und Schritte, die für die Beantragung von Fördermitteln wichtig sind. Die Förderrichtlinien sind die Kriterien nach dem euer Antrag bewertet wird. Deshalb ist es wichtig, sie gut zu lesen und zu prüfen, ob eure Idee und euer Projekt zu House of Resources passt.

Für Erklärungen zu bestimmten Begriffen siehe unseren Glossar am Ende?

1. Zum Fördertopf

Gefördert werden hauptsächlich migrantische und BiPoC-selbstorganisationen. Andere Organisationen können gefördert werden, wenn ihre Arbeit eindeutig im Themenfeld gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität und Antidiskriminierung für migrantische, migrantisierte und BiPoC liegt.

Es gibt zwei Arten von finanzieller Förderung:

- Mikroprojekte; kleine Projekte mit einem klaren Ziel, festen Zeitraum und einem eigenen Ablauf
- Einzelmaßnahmen; kleine Bausteine, die die Initiative oder Verein in ihren Strukturen oder Organisation stärken

Beide Förderarten haben klare Regeln, einfache Schritte und Formulare, die benutzt werden müssen.

1. Grundregeln

Die folgenden Grundregeln sind für alle Anträge wichtig und müssen immer beachtet werden.

Organisationen, die Fördermittel bei House of Resources beantragen:

- Arbeiten in Berlin
- Sind in Berlin als gemeinnützige Organisation registriert
- Arbeiten hauptsächlich ehrenamtlich
- Schaffen Begegnungen
- Unterstützen Antirassismus Arbeit
- Betreiben Empowerment für migrantische, migrantisierte und BiPoCs
- Stehen für demokratische Werte und Solidarität ein
- Ermöglichen Teilhabe
- Fordern Bildung und Austausch

Mit den Einzelmaßnahmen können auch Vereine in Gründung oder Initiativen gefördert werden. Die Regeln dafür findet ihr bei den Richtlinien der Einzelmaßnahmen

Allgemein muss deutlich sein, dass mehrere Menschen sich in der Organisation engagieren. Das HoR fördert die Stärkung und Weiterentwicklung von Organisationen und nicht von Einzelpersonen.

2. Einzelmaßnahmen

Allgemeine Informationen

Was ist eine Einzelmaßnahme?

Eine Einzelmaßnahme ist eine kleine sehr konkrete Unterstützung für eure Organisation.

Einzelmaßnahmen sollen bei der internen Entwicklung der Organisation helfen.

Durch die Einzelmaßnahmen könnt ihr:

- Eure Organisation aufbauen (Gründungskosten für Vereine)
- Euch stabiler organisieren (Beratungen zu rechtliches, Fördermittelstrategien, Buchhaltung etc..)
- Sichtbarer werden (einmalige Öffentlichkeitsarbeitmaßnahme)
- Wichtige Grundlagen für eure Vereinsarbeit schaffen

Einzelmaßnahmen sind klein und überschaubar. Wichtig ist, dass die Maßnahme nur zur internen Entwicklung der Organisation dient.

Wie hoch ist die Förderung?

Eine Einzelmaßnahme kann bis zu 500 Euro hoch sein.

Pro Organisation können maximal zwei Einzelmaßnahmen im Jahr gefördert werden.

5 % der Gesamtkosten müsst ihr selbst bezahlen. Das ist der Eigenanteil.

Warum gibt es einen Eigenanteil?

Der Eigenanteil ist eine Art von Garantie, dass ihr die Einzelmaßnahme umsetzt und Verantwortung übernehmen möchtet.

Was braucht ihr, um eine Förderung zu bekommen?

Damit wir euren Antrag prüfen und fördern können, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Alle Grundregeln werden von euch erfüllt
- Eure Idee wurde in einer Beratung mit HoR, telefonisch, persönlich oder digital besprochen
- Die Einzelmaßnahme endet im selben Jahr, in dem der Antrag gestellt worden ist
- Einen kleinen Anteil von mindestens 5% der gesamten Ausgaben muss eure Organisation selbst bezahlen. Das ist der Eigenanteil.
- Der Antrag muss über das digitale House of Resources Formular eingereicht werden. Die genauen Schritte dafür könnt ihr in dem Erklärvideo erfahren.
- Die Organisation muss aus mehreren engagierten Personen bestehen

Wenn ihr eine Initiative ohne Rechtsform seid, müsst ihr sehr klar beschreiben, was euch zu einer engagierten Gruppe macht und was eure Themen sind.

Initiativen ohne Rechtsform, die sich als Verein gründen möchten können Notarkosten für die Gründung beantragen.

Dokumente bei Vereinen mit Rechtsform:

- Auszug aus dem Vereinsregister
- Satzung
- Aktueller Freistellungsbescheid

Was kann gefördert werden?

- Tagesmiete für interne Treffen der Organisation, wenn die Räume von HoR nicht passen oder nicht verfügbar sind
- Notarkosten für Vereinsgründung
- Rechtsberatung im Vereinsrecht, Steuerrecht, Datenschutz, Vereinsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit nur einmalig pro Organisation
- Honorare für organisationsinterne Workshops zum Beispiel zu:
Neustrukturierung, Strategieentwicklung, Aufgabenverteilung

Honorare:

- Maximal 72 Euro pro Stunde
- Bei besonders qualifizierten Expert*innen 92 Euro pro Stunde
- Honorare unbedingt als Stundensatz angeben es werden keine Pauschalen gefördert

Was darf nicht gefördert werden?

- Laufende Vereinskosten (Miete, Personal, regelmäßige Ausgaben)
- Maßnahmen die Teil von einem Projekt sind
- Kofinanzierung
- Reisekosten
- Verpflegung
- Ehrenamtspauschalen
- Teilnahmegebühren für Workshops oder Schulungen
- Büroinventar oder andere Anschaffungen
- Beratungen zu Rechtsstreitigkeit, Mediation oder Konflikten
- Übersetzungen
- Supervision

Wie wird der Antrag gestellt?

Schritt 1. Beratung

Um eine Einzelmaßnahme stellen zu können, muss eine Beratung mit HoR Berlin stattfinden. Diese kann telefonisch, digital oder persönlich stattfinden.

In der Beratung werden Inhalte, Zeitraum und Maßnahme besprochen.

Schritt 2. Antrag stellen

Für die Einzelmaßnahmen gibt es keine Frist.

Der Antrag muss über unser digitales Formular gestellt werden. Alle Informationen findet ihr in dem Erklärvideo.

Wenn der Antrag digital und per Post unterschrieben bei uns angekommen ist, wird der Antrag in der Jury Sitzung besprochen.

Schritt 3. Antrag wird geprüft

Die Jury von HoR Berlin prüft und entscheidet über den Antrag.

Neben allen oben genannten Kriterien ist es wichtig, dass, der Antrag:

- Vollständig ist (Alle Unterlagen sind dabei, alle Unterschriften)
- Der Bedarf ist verständlich
- Die Ziele und Maßnahmen sind klar
- Der Finanzplan ist klar und passt zu der Einzelmaßnahmen
- Personen engagieren sich ehrenamtlich in der Organisation
- Alle Förderrichtlinien werden eingehalten

Allgemein ist es für HoR Berlin wichtig, möglich viele verschiedene Organisationen zu unterstützen. Das bedeutet, dass Organisationen oder Themen die wenig oder gar nicht auftauchen bei Anträgen bevorzugt werden.

Schritt 4. Entscheidung wird getroffen

Anträge auf Einzelmaßnahmen werden innerhalb von 3 Wochen geprüft. Danach bekommt jede Organisation eine E-Mail mit der Entscheidung und weitere notwendige Schritte. Geld für die beantragte Maßnahme kann erst nach einer positiven Entscheidung ausgegeben werden. Im positiven Bescheid wird eine Frist für die Abrechnung der Einzelmaßnahme festgelegt.

Abrechnung der Einzelmaßnahme:

Bei der Einzelmaßnahme geht die Organisation normalerweise in Vorleistung. Wenn dies nicht möglich ist muss ist mit dem HoR Berlin besprochen werden.

Für die Abrechnung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Alle Originalbelege (Rechnungen, Quittungen, Kassenbons etc...)
- Die Excel Kostenabrechnung

Wenn ihr eine Einzelmaßnahme für die Gründung eines Vereins genutzt muss die Vereinsgründung bestätigt werden. Dies kann auch zu einem späteren Zeitpunkt passieren.